[NL] Niederländische Internetprovider können Spam ablehnen

IRIS 2004-5:1/26

Lisanne Steenmeijer
Institut für Informationsrecht (IViR), Universität Amsterdam

Am 12. März 2004 urteilte der niederländische Oberste Gerichtshof, dass der niederländische Internetprovider XS4ALL Spam in seinem Netz ablehnen darf.

Die niederländische Marketingfirma AbFab sandte große Mengen unerwünschter Werbe-E-Mails an die Abonnenten von XS4ALL. XS4ALL beantragte hiergegen eine Verfügung, die vom Präsidenten des Gerichts von Amsterdam im März 2002 auch erlassen wurde (siehe IRIS 2002-4: 11). Kurz darauf hob das Berufungsgericht das Urteil des Amsterdamer Gerichts jedoch wieder auf.

In letzter Instanz stellte der oberste Gerichtshof dann aber fest, dass XS4ALL exklusive Rechte an seiner Computer- und Übertragungskapazität und an seiner Kundenbasis habe. Wer ohne Genehmigung das Eigentum nutzt, an dem eine andere Partei das exklusive Recht hat, handelt ungesetzlich, sofern dies nicht gerechtfertigt werden kann. AbFab berief sich als Rechtfertigungsgrund auf das Recht auf freie Meinungsäußerung. Die Einrede scheiterte jedoch, weil, so der oberste Gerichtshof, „dieses Grundrecht prinzipiell keine Nutzung von Eigentum rechtfertigen kann, bei der die exklusiven Rechte einer anderen Partei verletzt werden“. Für XS4ALL, und daher für alle niederländischen Internetprovider, besteht keine Übertragungsverpflichtung und somit auch das Recht, Spam im eigenen Netz zu verweigern. Der niederländische Oberste Gerichtshof hob die Entscheidung des Berufungsgerichts auf und bestätigte das erstinstanzliche Urteil.

Diese Entscheidung bietet Internetprovidern die Möglichkeit, Spam vorab abzulehnen, und ermöglicht auch ein Verbot unerwünschter Werbe-E-Mails, die an die Geschäftskunden gerichtet ist. Dies geht weiter als die geplante niederländische Spam-Gesetzgebung, in der nur der Spam-Versand an private E-Mail-Adressen verboten werden soll.

Entscheidung des obersten Gerichtshofs vom 12. März 2004, LJN Nr. AN8483, Sache Nr. C02/264HR

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025